

Lohnnebenkosten und sonstige Abgaben

Stand: Januar 2018

Inhalt:

Steuerbasis

Lohnsteuer und Sozialabgaben

Steuerbarer Nutzen

Nicht steuerbare Einkünfte

Löhne und Gehälter werden auf Grund eines schriftlichen Arbeitsvertrages gewährt.

Steuerbasis

Im Allgemeinen wird das steuerbare Einkommen so berechnet, indem bestimmte absetzbare Ausgaben aus dem Brutto-Einkommen abgezogen werden.

Rumänische Bürger mit Wohnsitz in Rumänien, mit Einkommen bis zu 1.950 RON Brutto-Monatseinkommen verfügen über eine persönliche Basisabsetzbarkeit von 510 RON; diese steigt im 160-RON-Takt mit jeder zusätzlichen unterhaltungspflichtigen Person. Für Brutto-Einkommen zwischen 1.951 – 3.600 RON gilt eine degressiv berechnete Basisabsetzbarkeit, die in einer ausführlichen Tabelle des Finanzministers eingetragen ist. Bruttoeinkommen über 3.600 RON verfügen über keine Basisabsetzbarkeit.

Aus dem Bruttogehalt werden die obligatorischen Sozialabgaben und absetzbare Ausgaben (Basisabsetzbarkeit, fakultatives Betriebsrentensystem bis zu 400 € im Jahr u.a.) abgezogen. Darauf werden die Lohnsteuer und die Sozialabgaben berechnet.

Steuerzahler, die Dienstleistungen in Rumänien erbringen und das Gehalt aus dem Ausland erhalten, zahlen die Lohnsteuer und –abgaben monatlich bis zum 25. des Folgemonats, selbst oder durch einen Fiskalvertreter. Gesellschaften, wo solche Steuerzahler Dienstleistungen erbringen, sind verpflichtet, innerhalb 30 Tage das Beginn- und Enddatum anzukündigen.

Lohnsteuer und Sozialabgaben

Lohnsteuer und Sozialabgaben werden monatlich gezahlt, spätestens bei der Lohn- und Gehaltsabzahlung.

Lohnnebenkosten und sonstige Abgaben

Ab Januar 2018 werden die Arbeitgeberanteile überwiegend auf den Arbeitnehmer übertragen.

Arbeitnehmeranteile (Quellensteuer, % vom Bruttogehalt):

- Sozialversicherung 25%; davon 3,75% werden an einen privaten Rentenfonds überwiesen.
- Krankenversicherung 10%

Arbeitgeberanteile (% vom Bruttogehalt):

- Arbeitsversicherung 2,25%
- Sozialversicherung 4% bzw. 8% für besondere bzw. spezielle Arbeitsbedingungen

Die Lohnsteuer beträgt 10% und wird nach Abzug der Arbeitnehmer-Sozialversicherungsanteile und des persönlichen Abzugs berechnet. Der persönliche Abzug wird u.a. in Abhängigkeit des Lohn- und Gehaltsniveaus und der Kinderanzahl berechnet.

Steuerbarer Nutzen

Außerdem werden auch alle geldlichen Nutzensvorteile oder Nutzensvorteile in natura einer natürlichen Person besteuert, sowie das Nutzen zu persönlichem Zwecke der Güter und Rechte, die der Tätigkeitsabwicklung angehören.

Folgende Nutzen der Mitarbeiter mit persönlichem Zweck werden besteuert:

- Nutzen der Firmenwagen: monatlicher Steuersatz 1,7%,
- Unterkunft (Ausnahme: Personalentsendung),
- Gewähren von Lebensmittel, Bekleidung, Feuerholz, Kohlen, Strom, Wärme usw.
- Telefonkosten jeder Art,
- Reisekarten für jedwelche Transportmittel,
- Von dem Arbeitgeber gezahlte Versicherungsprämien,
- Esstickets (Tageswert: bis zu 3,328 € (15,09 RON)), Tickets für Kinderkrippe (Monatswert: 95,65 €), Tickets für Urlaub im Inland (Jahreswert: max. 6 Mindestlöhne brutto).

Nicht steuerbare Einkünfte

- Monatliche Renten bis 2.000 RON,
- Bis zu 42,5 RON Tagesgeld für Inlandsdienstreisen und bis zu 87,5 € Tagesgeld für Auslandsdienstreisen in den EU-Raum,
- sonstige Dienstreisekosten: Transport und Unterkunft,
- Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen.

Mindestlohn brutto: 1.900 RON

Januar 2018: 1 € = 4,60 RON

Für die Richtigkeit dieser Angaben übernehmen wir keine Haftung.